



Hallenordnung

1. Das Spielen und der Aufenthalt in der Tennishalle ist ausschließlich den Nutzern während der von ihnen gebuchten Hallenstunden erlaubt. Die Benutzung der Halle erfolgt nach Maßgabe des Hallenbelegungsplanes. Hallen-Abos können beim Hallenwart (wird noch benannt) und Einzelstunden über Eversports gebucht werden (siehe hierzu den link auf unserer Homepage bw-ronsdorf.de. Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste.
2. Ein bestehendes Hallenabonnement verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern es nicht bis zum 30.6. des laufenden Jahres gekündigt wurde. Erfolgt eine Kündigung nach diesem Termin, ohne dass vom Abonnenten ein Ersatz gestellt wird, sind – solange keine Weitervermietung durch den Club erfolgt - monatlich 1/7 der vereinbarten Hallenmiete an den Club zu zahlen.
3. Der Club behält sich ein Rücktrittsrecht vom Abonnement bis zum 15.9. des jeweiligen Jahres vor, wenn ausschließlich interne Gründe dies notwendig machen.
4. Den Anweisungen von bevollmächtigten Vertretern des TC ist Folge zu leisten. Der TC behält sich in Ausnahmefällen (z. B. Reparaturen, Veranstaltungen) vor, zugeteilte Plätze zu ändern bzw. Ersatzspielzeiten zur Verfügung zu stellen.
5. Die Abonnenten erklären sich mit dem Versand der Rechnungen per E-Mail einverstanden.
6. Der Vorstand empfiehlt profillose Hallenschuhe (profiliertes Schuhwerk erhöht lt. Hersteller das Verletzungsrisiko). Profiliertes Schuhwerk, das bereits auf Asche oder Granulat getragen wurde, ist ausdrücklich untersagt!
7. Tennisbälle, die bereits auf Asche gespielt wurden, dürfen in der Halle nicht gespielt werden.
8. Die Hallenwände dürfen nicht als Ballwände benutzt werden.
9. Sauberkeit /Trinken und Essen: Auf die Sauberkeit der Einrichtungsgegenstände der Halle, der Umkleiden und der Sportanlage ist durch jeden Benutzer zu achten. Essen und Trinken in der Halle ist verboten (Ausnahme: Wasser und Obst zur Stärkung beim Spiel).
10. Soweit die Halle nicht für den Medenspielbetrieb genutzt wird, kann sie an Samstagabenden von 18⁰⁰ bis 23⁰⁰ Uhr von Clubmitgliedern zur Durchführung eines privaten Spielbetriebs angemietet werden. Hierzu bedarf es der vorherigen Abstimmung mit dem Vorstand (Ansprechpartner ist der 2.Vorsitzende) und der Gastronomie. Für die Wintersaison (01.10. bis 30.04.) gibt der Vorstand rechtzeitig die Termine der Belegungsmöglichkeiten durch schriftlichen Aushang bekannt. Die Pauschalmiete für den Samstagabend beträgt z.Zt. € 140,--
11. Haustiere dürfen nicht in die Halle mitgenommen werden.
12. In der Halle ist das Rauchen verboten.
13. Die Hallenanmieter, die Trainer und die Mannschaftsführer bei Medenspielen sind bei der Benutzung der Tennishalle für ihre Mitspieler und Gäste verantwortlich. Alle Hallenspieler mögen in ihrem eigenen und im Clubinteresse einen Mitbenutzer, der die Hallenordnung außer Acht lässt, in geeigneter Form zu deren Befolgung anhalten.
14. Für Schäden, die mutwillig oder durch Nachlässigkeit entstanden sind, können die hierfür verantwortlichen Personen zu Schadensersatzleistungen herangezogen werden. Die Nutzung der Tennisanlage erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle jeglicher Art sowie für abhanden gekommene Garderobe und Wertgegenstände übernimmt der Verein keine Haftung.
15. Verstöße gegen die Hallenordnung können zum Hallenverbot führen.

Jürgen Liesert, 2.Vorsitzender

Februar 2023